

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Einlösung von Stadtgutscheinen Wesel im Onlineportal unter www.stadtgutschein-wesel.de

§ 1 Geltungsbereich

Die hier verwendeten Geschäftsbedingungen der WeselMarketing GmbH- nachfolgend WeselMarketing genannt -, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Rainer Benien und Thomas Brocker gelten im Rahmen der Aktion „Stadtgutschein Wesel“ für den Erwerb und die Einlösung der von WeselMarketing herausgegebenen Stadtgutscheine.

Das Angebot richtet sich nur an unbeschränkt geschäftsfähige Personen. In der Geschäftsfähigkeit beschränkte Personen (z.B. Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres) können das Angebot nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nutzen.

WeselMarketing stellt auf seinem Onlineportal Stadtgutscheine mit einem bestimmten Geldwert aus, die bei Akzeptanzstellen am „Stadtgutschein Wesel“ teilnehmenden Partnern eingelöst werden können. Partner können neben natürlichen Personen auch juristische Personen oder Personengesellschaften mit ihren Akzeptanzstellen werden. Akzeptanzstelle in dem Sinne ist jede geschäftliche Niederlassung des Partners mit Kundenverkehr innerhalb der Gebietskörperschaft der Stadt Wesel.

Vorbehaltlich individueller Absprachen und Vereinbarungen, die Vorrang vor diesen AGB haben, gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem WeselMarketing und dem Gutscheinerwerber und Gutscheininhaber ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der WeselMarketing deren Geltung ausdrücklich in Textform (§ 126b BGB) zugestimmt hat.

§ 2 Gutschein und Vermittlungstätigkeit von WeselMarketing

Bei dem vom WeselMarketing herausgegebenen Stadtgutschein handelt es sich um einen Mehrzweckgutschein. Der Gutschein ist übertragbar. Mit dem Gutschein erwirbt der Gutscheininhaber das Recht auf Abschluss eines Vertrags mit den teilnehmenden Partnern auf Erwerb von Waren oder Dienstleistungen (sog. Hauptvertrag). Es wird klargestellt, dass Gutscheine von Drittanbietern hiervon nicht umfasst sind. Der Hauptvertrag kommt mit der Einlösung des Gutscheines beim teilnehmenden Partner in dessen Akzeptanzstelle zustande. Die jeweils aktuell teilnehmenden Partner mit ihren Akzeptanzstellen werden auf dem Onlineportal von WeselMarketing bekanntgemacht. Die Partner und die Akzeptanzstellen können wechseln. Es besteht insoweit kein Bestandsschutz.

WeselMarketing tritt sowohl hinsichtlich des Erwerbs des Gutscheins (Gutscheinkaufvertrag) als auch im Hinblick auf den Hauptvertrag nur als Vermittler für die teilnehmenden Partner auf. WeselMarketing ist insoweit Bevollmächtigter der teilnehmenden Partner. Unmittelbare Vertragsbeziehungen zwischen WeselMarketing und dem Gutscheinerwerber/-inhaber in Bezug auf den Hauptvertrag sowie in Bezug auf den Gutscheinkaufvertrag werden nicht begründet. Die vertraglichen Verpflichtungen von WeselMarketing gehen nicht über die Zurverfügungstellung und den Betrieb des Onlineportals sowie die damit verbundenen Leistungen (Anbieten des Gutscheins, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, etc.) hinaus.

WeselMarketing verwaltet die durch den Gutscheinverkauf eingenommenen Gelder getrennt von seinem Vermögen auf einem gesonderten Treuhandkonto.

§ 3 Erwerb des Gutscheins

Der Stadtgutschein ist auf dem von WeselMarketing betriebenen Onlineportal oder bei ausgewählten Ausgabestellen in Wesel erwerbbar.

Beim Erwerb über das Onlineportal besteht die Möglichkeit den Link/Button „Gutschein kaufen“ anzuwählen. Mit Anklicken des Buttons können ein oder mehrere Gutscheine in den Warenkorb gelegt werden. Mit Betätigung des Link/Button „Einkauf bestätigen“ wird ein verbindliches Angebot über den Erwerb des oder der ausgewählten Stadtgutscheine abgegeben. WeselMarketing bestätigt den Eingang dieses Angebots unmittelbar per E-Mail nach Erhalt des Angebots. Dies stellt noch keine Annahme des Angebots im Rechtssinne dar. Ein gegenseitiger Vertrag kommt erst mit einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung oder der Ausführung der Leistung zustande. Der Gutscheinwerb ist auf einen Gesamtwert von bis zu maximal 200 Euro beschränkt.

Die Auftragsbestätigung oder der sofortige Gutscheinversand erfolgen sobald eine Zahlung beim Betreiber eingegangen ist.

Zahlungen an WeselMarketing erfolgen über die von WeselMarketing benannten Zahlungsmöglichkeiten. Durchgeführt werden diese von der PAYONE GmbH Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt/Main, Deutschland | HRB 116860 | Geschäftsführer: Niklaus Santschi, Frank Hartmann, Björn Hoffmeyer, Roland Schaar, Carl Frederic Zitscher | Aufsichtsratsvorsitzender: Ottmar Bloching.

Die Zahlung ist erfolgt, wenn der vereinbarte Gutscheinbetrag auf dem oder den von WeselMarketing angegebenen Konten gutgeschrieben wurde.

Der Versand der Stadtgutscheine erfolgt nach Wahl des Erwerbers entweder auf elektronischem (z.B. per E-Mail) oder postalischem Weg. Auf Wunsch des Erwerbers kann auch ein Versand an einen Dritten erfolgen.

WeselMarketing gewährleistet lediglich die Anbindung des von ihm betriebenen Onlineportals per E-Mail. Alle weiteren elektronischen Voraussetzungen, insbesondere von elektronischen Kommunikationsdiensten für den Gutscheinversand muss der Kunde zur Verfügung stellen. WeselMarketing stellt lediglich den Gutschein oder einen hierauf verweisenden Hyperlink in versandfähiger Form bereit. Erfolgt der Versand des Gutscheins oder die Zurverfügungstellung des Hyperlinks durch den Kunden an einen Dritten, gelten für diesen die gleichen oben genannten Beschränkungen wie für den Kunden selbst.

§ 4 Einlösung des Stadtgutscheins

Der Gutschein ist nicht auf eine bestimmte Person ausgestellt und damit übertragbar. Der Gutscheininhaber gilt für den teilnehmenden Partner und dessen Akzeptanzstelle als Berechtigter.

Eine Teileinlösung von Gutscheinen ist möglich. Wird der Gutscheinwert mit dem Hauptvertrag nicht erreicht (Teileinlösung), steht es dem Gutscheininhaber frei, den Gutschein mit dem verbleibenden Wert bei demselben Partner nochmals oder bei den anderen Partnern

einzulösen, bis der Gutscheinwert verbraucht ist. Eine Barauszahlung des auf dem Gutschein verbleibenden Betrags ist ebenso wie die Ausgabe von Gutscheinen Dritter oder eigener, geschäftsabhängiger Gutscheine durch den Partner ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung eines Restbetrages.

Eingelöste Gutscheinwerte werden beim Einlösevorgang durch den teilnehmenden Partner unverzüglich als verbrauchte Gutscheinwerte erfasst und insoweit entwertet.

Die Gutscheine sind anonym und wie Bargeld zu verwahren und behandeln. Das Risiko bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung trägt allein der Gutscheinerwerber/-inhaber. In diesen Fällen erfolgt kein Ersatz.

Die Gutscheine sind drei Jahre gerechnet ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Gutschein ausgegeben wurde, gültig. Maßgeblich ist das auf dem Gutschein ausgewiesene Ausstellungsdatum.

§ 5 Zeitlich befristete Bezuschussung durch die Stadt Wesel

Zur kurzfristigen Stärkung des lokalen Handels bezuschusst die Stadt Wesel Stadtgutscheine mit jeweils 20% auf den Erwerbspreis (bspw. beim Kauf eines Gutscheins mit einem Wert von EUR 10,00 wird der Wert des Gutscheins durch den Zuschuss der Stadt Wesel auf EUR 12,00 erhöht). Der Verkauf von bezuschussten Gutscheinen ist pro Person (natürliche Person oder juristische Person) auf einen Gesamtwert von bis zu 400 Euro (maximaler Zuschuss damit EUR 80,00) beschränkt wird. Der Zuschuss wird im QR-Code des Stadtgutscheins vermerkt. Der Stadtgutschein wird auch durch einen entsprechenden Aufdruck als ein Stadtgutschein mit dem Recht auf Bezuschussung kenntlich gemacht.

Stadtgutscheine, die bezuschusst werden, werden längstens bis zum 30. Juni 2021 ausgegeben. Die Ausgabe endet früher, wenn die Gesamtförderung durch die Stadt Wesel bereits vorher erreicht wird.

Die Gewährung des Zuschusses ist zeitlich befristet. Der Zuschuss wird nur und nur in dem Umfang gewährt, wie der entsprechende Stadtgutschein bis zum 31.12.2021 verwendet wird. Verwendet in diesem Sinne ist der Abschluss eines Hauptvertrages mit Verrechnung des Gutscheinwertes. Nach Ablauf der Frist der Einlösefrist wird der vorher im QR-Code vermerkte Zuschuss soweit er noch nicht verbraucht rückgebucht. Die in § 4 angegebenen Gültigkeitsdauer bleibt im Übrigen unberührt. Die zeitliche Befristung des Zuschusses wird auf dem Stadtgutschein kenntlich gemacht.

§ 6 Haftungsausschluss

WeselMarketing haftet nur bei einer schuldhaften Pflichtverletzung, wobei für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eine unbeschränkte Haftung besteht. Für leichte Fahrlässigkeit haftet WeselMarketing nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht), jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn

ist ausgeschlossen. In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen dieses Absatzes finden keine Anwendung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 7 Widerrufsrecht

Sofern Sie den Gutschein über den Onlineportal unter www.stadtgutschein-wesel.de als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kaufen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht nach den nachfolgenden Bedingungen zu.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Gutscheinkauf zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie den Gutschein/die Gutscheine zum Download oder auf dem Postweg erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WeselMarketing GmbH Großer Markt 9, 46483 Wesel, Tel: 0281/2032606, Fax: 0281/20349980, E-Mail: info@weselmarketing.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir den Gutschein/die Gutscheine wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie den Gutschein/die Gutscheine zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben den Gutschein/die Gutscheine unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gutschein/die Gutscheine vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Gutscheins/der Gutscheine.

Wurde ein Gutschein bereits ganz oder teilweise eingelöst, können wir für diesen Teil Wertersatz verlangen.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt nach Fristablauf.

§ 8 Datenschutz

Der WeselMarketing verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der WeselMarketing erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung im Rahmen des Projektes „Stadtgutschein Wesel“. Eine Verwendung für darüberhinausgehende Zwecke findet nur statt, sofern eine Einwilligung des Kunden oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vorliegt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Vertragsparteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; dann soll ein dem Gewollten möglichst nahekommenendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) von den Vertragsparteien vereinbart werden.